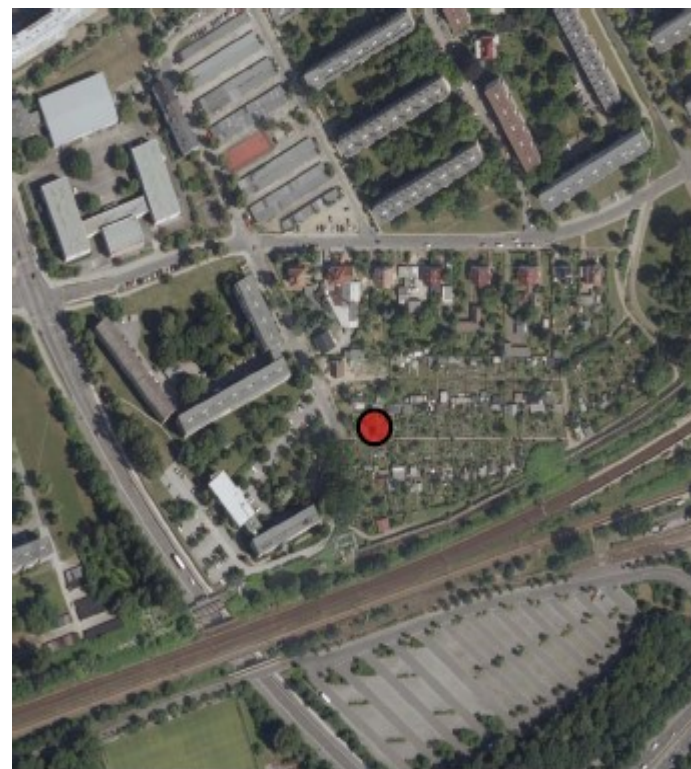


Vorlage IV-039/19 – Bebauungsplan Nr. O/13/110 „Wohnhaus Heinrich-Albrecht-Straße“ Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Lage im Stadtgebiet





STADT COTTBUS
CHÓSEBUZ

Vorlage IV-039/19 – Bebauungsplan Nr. O/13/110 „Wohnhaus Heinrich-Albrecht-Straße“ Abwägungs- und Satzungsbeschluss



Vorlage IV-039/19 – Bebauungsplan Nr. O/13/110 „Wohnhaus Heinrich-Albrecht-Straße“ Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Ziel des Verfahrens: Schaffung von Planungsrecht für ein Einfamilienhaus
Klarstellung/Abgrenzung des Innenbereiches am Ortsrand

Planverfahren: § 13 b BauGB (vereinfachtes Verfahren)

- Plangebiet liegt in einem Außenbereich
- es bedarf keiner Umweltprüfung und keiner Umweltberichte, inhaltliche Vorgaben für Umwelt und Naturschutz gelten uneingeschränkt
- FNP ist in Folge zu ergänzen

Verfahrensablauf:

- | | |
|--|-------------------------|
| • Aufstellungsbeschluss: | 28.02.2018 |
| • frühz. Beteiligung der Öffentlichkeit: | 05.04.2018 |
| • frühz. Beteiligung der TÖB / Behörden / Nachbargem.: | 05.07.2018 – 13.08.2018 |
| • Offenlage nach § 3 (2) BauGB: | 05.02.2019 – 07.03.2019 |

Fachbeitrag Artenschutz wurde aufgestellt :

- Bebauungsplan umsetzbar
- Empfehlungen zu Naturschutzmaßnahmen wurden als Hinweis in den B-Plan aufgenommen

Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgüter liegen nicht vor.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der TÖB, Nachbargemeinden und Behörden wurden keine abwägungsrelevanten Hinweise vorgetragen. Die Begründung wurde punktuell ergänzt.

Bürgerverein Sandow wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben – Zustimmung